

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 273.

Donnerstag den 30. September.

1869.

Abonnements = Einladung

auf das

Leipziger Tageblatt.

(Auflage 8000 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt“, **Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts**, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ **Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig**, beginnt mit dem 1. October 1869 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt

vierteljährlich 1¹/₄ Thlr. pränumerando,

durch die Post bezogen, **ohne Postzuschlag, 1¹/₂ Thlr.**

Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Bourgoischrift zu 2¹/₂ Ngr., in größerer Schrift nach Verhältniß berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Ngr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4. u. 5) so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenhaus), bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21.

Für eine Extrabeilage sind 8 Thaler Beilegegebühren zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6¹/₂ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im September 1869.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die Vorlesungen auf hiesiger Universität im bevorstehenden Winter-Semester **am 18. October 1869** ihren Anfang nehmen.

Verzeichnisse der in dem gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Universitäts-Canzlei und in der Universitäts-Buchhandlung (Querstraße Nr. 30) zu bekommen.

Leipzig, den 31. August 1869.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

D. Brückner, d. B. Rector,
zugleich in Vertretung des Regierungs-Bevollmächtigten.

Heßler,
Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtsammtlichen Abtheilungen sind heute

Herr Kaufmann **Eduard Börner** hier und

Herr Kaufmann **Georg Christian Wilhelm Woelker** hier

als Sachverständige, und zwar Herr Börner für wollene und baumwollene Strumpfwaren, Herr Woelker aber für Flanellwaaren an- und in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 27. September 1869.

Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichts.
Dr. Rothe.

Messbericht.

II.

Leipzig, 28. September. Obwohl das Messgeschäft in garen Federn am 23. d. als beendet angesehen werden konnte, so blieb mehreren Händlern doch noch Waare übrig, und wir hörten die wiederholte Klage, daß auswärtige nach hier gekommene Commissionäre den Verkäufern die Käufer abwendig zu machen suchten, indem sie vorgaben, zu Hause bessere und billigere Waare zu besitzen, so daß den Käufern durch Abnahme derselben nur ein Vortheil erwachsen

würde. Nicht selten gelingt ihnen dies Manöver, doch nicht immer mag wohl der Ueberredete billigen Kaufs davonkommen. Der Markt in rohen Häuten und Fellen war nur schwach befahren, daher das Geschäft darin auch sehr schnell beendet war.

Rohe Dachshäute wurden mit 28—30 Thlr. und 30—33 Thlr. bezahlt; do. Kubhäute 29—36 Thlr. per Centner je nach Qualität; do. Kalbfelle, schwere 18—21 Ngr., do. Ladralfelle 15—16, auch bis 17 Ngr. per Pfund. — Ripse Ia. 34—36 Thlr.; IIa. 30—32 Thlr.; IIIa. 27—28 Thlr.; IVa. 22—23 Thlr., hierin war die Zufuhr sehr schwach; Rio-Janeiro 16¹/₂—17¹/₂ Thlr.;